

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000972-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 1 / 17  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI01\_9020



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

Radtyp:	<b>FMI01_9020</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>33 5112N</b>
Radgröße:	9Jx20EH2+
Rad-Einpresstiefe:	33 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,5 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2400 mm

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung			
Auflagen-Kürzel	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		130 Nm
BF2	Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		150 Nm
BF3	Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000972-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 2 / 17  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI01\_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und Heckantrieb)	255/35R20 K11)  275/30R20 K03)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	255/35R20 K11)  275/30R20 K03)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320 bis 380	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und Heckantrieb)	255/35R20 K11) N265)  275/30R20 K03)	A01) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und 4-MATIC)	255/35R20 K11)  275/30R20 K03)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>216</b>		<b>e1*2001/116*0372*..</b>	
<b>216 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0426*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
386 bis 463	Mercedes CL AMG	255/35R20 M+S K11)  275/30R20 M+S K03)	A01) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000972-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 3 / 17  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI01\_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>218</b>		<b>e1*2007/46*0485*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 245	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/30R20 T90)	A02) bis A10) A94) BF1)
		255/30R20 T92)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>218</b>		<b>e1*2007/46*0485*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18)	255/30R20	A02) bis A10) A94) BF1) T92)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1ECLS</b>		<b>e1*2007/46*1818*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
180 bis 270	Mercedes CLS	245/35R20 M+S	A02) bis A10) A94) BF2)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A02) bis A10) BF2) V00)
		245/35R20	275/30R20	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1EC</b>		<b>e1*2007/46*1666*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 180	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	235/35R20	A02) bis A10) BF2)	
		245/30R20 T90)		
		245/35R20		
		255/30R20 A01) K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A02) bis A10) BF2) V00)		
		245/35R20	275/30R20	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000972-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 4 / 17  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI01\_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>R1EC</b>		<b>e1*2007/46*1666*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 245	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..)	245/30R20 N255) T90)  245/35R20 N255)  255/30R20 A01) K03) N265) T92)	A02) bis A10) BF2)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		245/35R20	275/30R20 A02) bis A10) BF2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>211</b>		<b>E1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..</b>	
<b>211G</b>		<b>e1*2001/116*0274*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine )	245/30R20	A01) bis A10) BF1) K01) K11) T90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
<b>212G</b>		<b>e1*2007/46*0484*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	245/30R20	A01) bis A10) BF1) E111) K01) K02) K27) K67) K97) T90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/30R20	A01) bis A10) BF1) E111) K01) K02) K27) K67) K97) T90)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000972-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 5 / 17  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI01\_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
110 bis 250	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	235/35R20 N245) T92)		A01) bis A10) BF2) E111a) K01)
		245/35R20 K04) N255) T95)		
		255/30R20 K04) N265) T92)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		235/35R20 K01)	265/30R20	A01) bis A10) BF2) E111a) N245) N275) T94) V00)
		245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) BF2) E111a) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>R1ES</b>		<b>e1*2007/46*1560*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
110 bis 250	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	245/35R20		A01) bis A10) BF2) K01) K04) N255) T95)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>		
		245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) BF2) T97) V00)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1ES</b>		<b>e1*2007/46*1560*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
143 bis 190	Mercedes E-Klasse All-Terrain	245/35R20		A01) bis A10) BF2) K03) K133) K134) T95)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne serienmäßige Radhausverbreiterung)	265/50R20 N275)		A01) bis A10) BF2) EF0) ER1) K01) K02)
		275/45R20		
		275/50R20 K112) K113)		
		285/45R20		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000972-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 6 / 17  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI01\_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit serienmäßiger Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21)	265/50R20 A01) K01) K04) N275)  275/45R20  275/50R20 A01) K01) K04) K112) K113)  285/45R20 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF2) EF0) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>	
<b>166 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0826*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
410	Mercedes GL 63 AMG, GLS 63 AMG	275/45R20 M+S  275/50R20 M+S A01) K04) K112) K113)	A02) bis A10) BF2) EF0) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	235/35R20	A01) bis A10) BF1) K01) K118) K119) K120)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 190	Mercedes GLC (X253)	235/45R20 A94)  245/45R20 A94)  255/45R20  265/40R20 A01) K03)  265/45R20 A01) K03)  275/40R20 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000972-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 7 / 17  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI01\_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
270	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	235/45R20 M+S A94a)		A02) bis A10) BF1)
		245/45R20 M+S A94a)		
		255/40R20 A94a)		
		255/45R20		
		265/40R20		
		265/45R20		
		275/40R20 A01) K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/45R20 A94)		A02) bis A10) BF1)
		245/45R20 A94)		
		255/45R20		
		265/40R20		
		265/45R20		
		275/40R20 A01) K01) K04)		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)
		245/45R20	275/40R20 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000972-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 8 / 17  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI01\_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/45R20 A94a)		A02) bis A10) BF1)
		245/45R20 A94a)		
		255/45R20		
		265/40R20		
		265/45R20		
		275/40R20 A01) K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
<b>166 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0826*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
410 bis 430	Mercedes GLE AMG	255/45R20 M+S		A02) bis A10) BF2) E108)
		265/40R20		
		265/45R20		
		275/40R20		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000972-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 9 / 17  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI01\_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>164</b>		<b>e1*2001/116*0315*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	245/45R20 K04) N255)		A01) bis A10) BF2) K01)
		255/45R20 K04)		
		265/45R20 K04)		
		275/40R20 K02)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		245/45R20 K01)	275/40R20 K02)	
		245/45R20 M+S K01)	275/40R20 M+S K02)	A01) bis A10) BF2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
<b>166 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0826*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
386 bis 410	Mercedes ML63 AMG	255/45R20 M+S		A01) bis A10) BF2) K02)
		265/45R20 K01)		
		275/40R20 K01)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000972-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 10 / 17  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI01\_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb ( W221)	245/35R20 N255) T95)		A01) bis A10) BF2) E97a) K01)
		255/35R20 N265)		
		265/30R20 N275) T94)		
		275/30R20 K04) K83)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		235/35R20	255/35R20	A02) bis A10) BF2) E97a) N245) N265) T92) V00)
		245/35R20 K01)	265/35R20	A01) bis A10) BF2) E97a) N255) N275) T95) V00)
		255/35R20 K01)	275/35R20	A01) bis A10) BF2) E97a) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)	245/35R20 N255) T95)		A01) bis A10) BF2) E97a) K01)
		255/35R20		
		265/30R20 T94)		
		275/30R20 K04) K83)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
<b>221 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0396*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
386 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W221)	255/35R20 M+S K01)	275/35R20 M+S	A01) bis A10) BF2) E97a) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000972-A0-072  
 Anlage-Nr. : 2b  
 Seite : 11 / 17  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI01\_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/40R20 N255)		A02) bis A10) BF2) E98b)
		245/40R20 M+S		
		255/35R20 N265) T97)		
		255/35R20 M+S T97)		
		255/40R20 GAP) N265)		
		255/40R20 M+S GAP)		
		265/35R20 A01) K03) N275)		
275/35R20 A01) K01) K04)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		245/40R20	275/35R20 K04)	A01) bis A10) BF2) E98b) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
<b>221 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0396*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W222)	255/40R20 M+S		A02) bis A10) BF2) E98b)
		265/35R20 M+S A01) K03)		
		275/35R20 M+S A01) K01)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/40R20 A94a)		A02) bis A10) BF2)
		255/35R20 A94a)		
		255/40R20 A01) G01)		
		265/35R20 A01) K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) BF2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
<b>221 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0396*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
430 bis 463	Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe, S63 AMG Cabrio (C217, A217)	255/40R20 M+S K03)		A01) bis A10) BF2)
		265/35R20 M+S K01)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>230</b>		<b>e1*98/14*0169*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
170 bis 380	Mercedes SL (Baureihe R230)	235/30R20 M+S M00) T88)		A01) bis A10) BF3) E114) EF0) K01)
		245/30R20 M+S		

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000972-A0-072  
Anlage-Nr. : 2b  
Seite : 13 / 17  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI01\_9020



- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm  
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm  
Anzugsmoment: 150 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000972-A0-072  
Anlage-Nr. : 2b  
Seite : 14 / 17  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI01\_9020



- 
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm  
Anzugsmoment: 120 Nm
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GAP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000972-A0-072  
Anlage-Nr. : 2b  
Seite : 15 / 17  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI01\_9020



- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
  - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K112) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- im Bereich Innenradhaus nach hinten (Richtung Schweller) ist der hinter dem KS Radhaus befindliche Blechsteg umzulegen,
  - das KS Radhaus ist in diesem Bereich um 20mm warm einzuformen,
  - die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube ist nach innen hinter den Schweller zu versetzen.
- K113) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der äußeren Reifenschultern (bei Geradeausfahrt) warm nach oben einzuformen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000972-A0-072  
Anlage-Nr. : 2b  
Seite : 16 / 17  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI01\_9020



- 
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
  - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
  - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51995 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000972-A0-072  
Anlage-Nr. : 2b  
Seite : 17 / 17  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI01\_9020



- 
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 2b mit den Seiten 1-17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI01\_9020 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 20.08.2018